

Raumpatenordnung der Stiftung Jugendburg Ludwigstein und Archiv der deutschen Jugendbewegung



Allgemeines

Die Jugendburg Ludwigstein ist eine durch den Geist der deutschen Jugendbewegung geprägte Stätte der Begegnung. Daher bietet sie Gruppen die Möglichkeit, eine Patenschaft für einen Raum zu übernehmen. Die Gruppen können auf diese Weise mithelfen, die Burg zu erhalten und das Leben auf ihr mitzugestalten. Im Gegenzug können die Raumpatengruppen zu bestimmten Bedingungen durch Einsatz ihrer gesammelten Stunden auf der Burg übernachten oder Tagesräume nutzen.

Raumpatenbeauftragten

Sie sind Ansprechpartner für die Raumpatengruppen und den Burgbetrieb. Sie gewährleisten die Kommunikation zwischen der Gruppe und dem Bauhüttenkreis bei der Konzeptentwicklung.

Die Raumpatenbeauftragten betreiben Öffentlichkeitsarbeit für neue Raumpatengruppen und sie verwalten die geleisteten sowie eingelösten Arbeitsstunden der Raumpatengruppe.

Berechtigte Gruppen und Anerkennung

Eine Raumpatenschaft kann von jedem Bund, Stamm, Verband, Verein, Schacht, jeder Fahrtschaft, Gruppe oder deren Untergruppierung übernommen werden, die der Burg und der Jugendbewegung nahestehen und den Kriterien zum Zugang auf die Burg zustimmen. Raumpaten können ebenfalls Gruppen, Familien, Betriebe oder ähnliches sein, die der Burg nahestehen. Über die Anerkennung einer Gruppe entscheidet der Stiftungsvorstand.

Räume für die Patenschaft

Eine Raumpatenschaft kann für alle Schlaf- und Tagesräume übernommen werden. Ausnahmen sind Räume, in denen kein bis wenig „Arbeitsaufwand“ möglich ist z.B. der Gewölbekeller oder der Meißnersaal, die Räume im Enno-Narten-Bau sowie die Räume, für die schon eine Patenschaft besteht.

Vereinbarung über eine Raumpatenschaft

Eine Raumpatenschaft zwischen der Burg und einer Gruppe kommt zustande, sobald eine Raumpatenvereinbarung vom Stiftungsvorstand der Jugendburg Ludwigstein und einem Vertreter der Raumpatengruppe auf der Grundlage der vorliegenden Raumpatenordnung unterzeichnet wurde. Diese Vereinbarung gilt in der Regel drei

Jahre. Eine einzelne Gruppe kann mehrere Raumpatenschaften übernehmen. Nach dem Ablauf einer Vereinbarung kann diese erneuert werden.

Aufgaben der Raumpatengruppe

Die Hauptaufgabe der Raumpatengruppe ist es, ihren Patenraum zu pflegen und zu gestalten. Zu Beginn der Patenschaft ist gemeinsam mit dem Bauhüttenkreis ein Konzept über die geplanten Arbeiten zu entwickeln und dieses dem Stiftungsvorstand zur Genehmigung vorzulegen.

Umsetzung der Raumpateneinsätze

Grundsätzlich ist ein Raumpateneinsatz das ganze Jahr über auf der Burg möglich, sofern die Belegungssituation der Burg dies zulässt.

Die Raumpatengruppe soll sich bei jedem geplanten Raumpateneinsatz mit dem Burgbüro und der Burgtechnik über einen geeigneten Zeitpunkt für die Maßnahme verständigen. Einsätze können nur stattfinden, wenn diese durch das Burgbüro und der Burgtechnik zugesagt wurden. Die Raumpatenbeauftragten (siehe oben) sind über den Termin zu informieren, da sonst keine Stunden aufgenommen werden. Die geleisteten Stunden werden nach dem Einsatz von den Raumpatengruppen in das Ehrenamtsbuch eingetragen. Diese lassen sie dann von der zuständigen Person (BHK oder Burgtechnik) gegenzeichnen, um die geleisteten Stunden anerkennen zu lassen.

Um das Engagement der Raumpatengruppe in der Burg sichtbar zu machen, soll ihr Zeichen/Wappen auf zwei Holztäfelchen (10cm x 10cm) der Burg übergeben werden, die diese am Patenraum und an der Raumpatentafel im Speisesaal anbringt. Außerdem darf sich jede Raumpatengruppe vorstellen. Diese Vorstellung kann im Patenraum ausgehängt werden. Ebenso zählt es zu den Aufgaben der Raumpatengruppe, beim Unterzeichnen des Vertrages einen Ansprechpartner zu bestimmen und diesen den Raumpatenbeauftragten mitzuteilen. Bei einem Wechsel der Ansprechpartner sind die Raumpatenbeauftragten darüber zu informieren.

Aufgaben der Burg

Die Burg stellt für die Zeit des Raumpateneinsatzes Unterkunft (Bodenlager) und Verpflegung sicher. Sie stellt das Material und Werkzeug nach vorheriger Absprache zur Verfügung.

Der Burgbetrieb sorgt für eine Ansprechperson, die die Patengruppe unterstützt und bei Bedarf anleitet.

Rechte der Raumpaten

Jede Raumpatengruppe hat das Recht, ihre geleisteten Stunden in Form von Übernachtungen und/oder der Miete von Tagesräumen einzulösen (Siehe dazu die Tabelle im Anhang). Andere Dienstleistungen oder Buchungen, die auf der Burg angeboten werden und nicht in der Liste aufgeführt sind, müssen selbst getragen werden. Ebenso alle Kosten, die bei Einlösung der Stunden das Stundenkonto überschreiten.

Während der Raumpateneinsätze hat jede Raumpatengruppe das Recht auf kostenlose Übernachtung im Bodenlager sowie kostenlose Verpflegung.

Termine zum Einlösen der erarbeiteten Stunden

Die erarbeiteten Stunden können das ganze Jahr über eingelöst werden, sofern die Belegungssituation der Burg dies zulässt. Dazu ist eine vorherige Absprache mit dem Burgbüro zwingend erforderlich.

Gültige Raumpatenstunden

Als Raumpatenstunden werden alle Stunden anerkannt, die von Mitgliedern der Raumpatengruppe ehrenamtlich, wie oben beschrieben, im Rahmen von Einsätzen der Raumpatenschaft und bei Bauhütten geleistet werden.

Die gesammelten Raumpatenstunden verfallen 1 Jahr nach Vertragsende. Innerhalb einer Raumpatenschaft können die Stunden nicht verfallen.

Vorzeitige Kündigung der Raumpatenschaft

Die Stiftung ist berechtigt Raumpatenschaften vorzeitig zu beenden, wenn Raumpatengruppen ein ungebührliches Verhalten gegenüber Burggästen oder Mitarbeitern zeigen oder ein Verhalten an den Tag legen, welches eine grobe Missachtung des Geistes der Jugendburg Ludwigstein darstellt.

Bei einer Kündigung aus o.g. Gründen hat die Gruppe kein Anrecht mehr darauf, ihre Raumpatenstunden in Anspruch zu nehmen.

Diese Raumpatensatzung wurde in der Vorstandssitzung der Stiftung Jugendburg Ludwigstein und Archiv der deutschen Jugendbewegung am 22.04.2024 einstimmig angenommen. Alle älteren Raumpatenordnungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Burg Ludwigstein, den 22.04.2024

gez.

Roland Elsass

Holger Pflüger-Grone

Sven Bindczeck

Dr. Thomas Wander

Heiko Meserle

Anhang

Die geleisteten Raumpatenstunden können wie folgt eingelöst werden:

Übernachtung pro Person und Nacht	Zu leistende Stunden
Übernachtung im Bett	28
Übernachtung im Patenraum (soweit Schlafräum)	21
Übernachtung im Bodenlager	14
Schwarzzelter ohne Zelterküche	7
Benutzung Zelterküche Schwarzzelter mit Zelterküche	14

Tagesräume pro Tag	Zu leistende Stunden
Meißnersaal	600
Enno-Narten-Saal	400
Multifunktionsraum	360
Rittersaal	360
Landgrafenzimmer	160
Schneehagenzimmer	160
Musikzimmer	160
Gewölbekeller	160
Hütte	42

Verpflegung	Mitarbeiterpreis (Sachbezugswerte)
--------------------	---